



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/012/2010)

am Montag, 09.08.2010,

19:37 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:37 Uhr
Ende: 21:40 Uhr; Pause: 21:05 – 21:15 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:42 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr

Mitglied Liste CDU

Roland Bohle bis 21:05 Uhr anwesend
Dr. Hans-Joachim Brauns
Bernd Forker
Renate Franz
André Junghanns
Werner Peter
Mario Quast
Isabel Richter
Dr. Christian Schnoor
Holger Walzog

Mitglied Liste FDP

Joachim Brockpähler
Manfred Eckelt

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Wolfgang von Rheinbaben

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Bernd Schröder

Mitglied Liste FDP

Wolfram Pabst

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.04.2010;
10. Sitzung vom 10.05.2010; 11. Sitzung vom 21.06.2010 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 21.06.2010 | |
| 6 | Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig
BE: Vertreter Eigenbetrieb Kindertagesstätten | V0329/09
beratend |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 253, Dresden-Weißig Nr. 10, "Bauer Schöne"
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan
BE: Vertreter Stadtplanungsamt | V0634/10
beratend |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau
hier: 1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
BE: Vertreter Stadtplanungsamt | V0671/10
beratend |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage
hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
BE: Vertreter Stadtplanungsamt | V0648/10
beratend |
| 10 | Vorstellung Werkstattwettbewerb "Wohnen am Querweg"
BE: Vertreter Stadtplanungsamt | |
| 11 | Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Klarstellung der Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles vom Außenbereich im Ortsteil Malschendorf
BE: Ortsvorsteher | V-SW0082/10
beschließend |
| 12 | Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Wahl einer Friedensrichterin durch den Stadtrat zur Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz ab 01.01.2011
BE: Ortsvorsteher | V-SW0087/10
beschließend |
| 13 | Antrag zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 06. Oktober 2005; BE: Ortsvorsteher | V-SW0088/10
beschließend |

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 14 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0089/10
beschließend |
| 15 | Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden
BE: Vertreter der CDU-Fraktion im Stadtrat | A0190/10
beratend |
| 16 | Drohender Grundschulnotstand in Dresden | A0191/10
beratend |
| 17 | Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege | A0195/10
beratend |
| 18 | Informationen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 19 | Einwendungen zur Niederschrift der 11. Sitzung vom 21.06.2010 | |
| 20 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Räte und Gäste werden vom OV begrüßt; die fristgemäße Zustellung der Einladung wird festgestellt. Die TO wird verlesen; die TOP 9 und 13 werden vertagt. Die Beschlussfähigkeit wird mit 17 Räten festgestellt. Der Änderung der TO wird einstimmig zugestimmt.

2 Bericht des Ortsvorstehers

Im Bericht des OV wurde über Probleme bei der Schülerbeförderung zu Schuljahresbeginn informiert; einige Busse waren sehr überfüllt, in Schullwitz fiel ein Bus aus. Im späteren Verlauf des TOP wurde dazu bemerkt, dass es keine Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle Bühlau gibt; weiterhin wäre zu prüfen, ob die Busse mit Warnblinklicht an der Haltestelle halten; dieser Sachverhalt soll dem Schulverwaltungsamt mitgeteilt werden.

Zur Nutzung der Turnhalle Schönfeld wurde angeführt, dass Inventar aus der Grundschule eingelagert wurde. Die Aufrechterhaltung wurde versprochen (Dezembersitzung des Ortschaftsrates, Schulverwaltungs- und Hochbauamt); fachlich gab es keine Bedenken; bei der Entstehung von Kosten, hätte der OR informiert werden sollen. Ferner bleibt festzustellen, dass die Turnhalle auch während der Bauzeit geheizt werden muss, da das untergebrachte Inventar sowie die Einrichtung an sich, nicht dem Frost ausgesetzt werden darf. Aufgrund der unzufriedenen Situation wurde vor 4 Wochen Herr Bürgermeister Lehmann angeschrieben; leider ist bis heute keine Antwort eingegangen.

Bzgl. der Baumaßnahme Hauptstraße wurde bemerkt, es zu einer Bauverzögerung im Zusammenhang mit einem Nachtrag (ÖPNV) sowie weiteren Abstimmungsbedarf bei der Medienverlegung gab. Ein Abschluss der Baumaßnahme soll im November erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Hochlandfest ist die Straße als Interimslösung vom 9. bis 14.09.2010 zweiseitig befahrbar.

In der 33. KW ist der Baubeginn des Spiel- und Bolzplatzes in Pappritz vorgesehen. Durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm ist ein Bau, wie er vorgesehen war, nicht möglich. Aus diesem Grund sollte im Bereich der Wegeführung etwas geändert werden – statt Belag Schotterrasen. Es sind derzeit kein Großfeldspielplatz und kein separates Volleyballfeld vorgesehen. Mit ORB wurde festgelegt, dass lediglich der Sand-Reitplatz nach Süd-Osten verlagert wird, um so Platz für einen Rasenplatz zu erhalten. Zur Erweiterung des Bolzplatzes müssen Gespräche (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) nachgeholt werden.

Es wird nachgefragt, ob beabsichtigt ist, Firmen im Schönfelder Hochland anzuschreiben und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich für den Erweiterungsbau zu bewerben und welches Verfahren dafür vorgesehen ist.

Geantwortet wurde dahingehend, dass das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bei dieser beschränkten Ausschreibung den Zuschlag einer Firma aus Cottbus erteilt hat. Jetzt muss sich zu den Mitteln, die der OR zur Verfügung stellen will, verständigt werden; es besteht großes Interesse, dass der OR ein Mitspracherecht bei der Vergabe und der Umsetzung hat. Die 20.000 Euro wurden noch nicht vergeben, sind auch nicht im Paket enthalten.

Zusätzlich stellt sich die Zeitfrage des Bauens ohne Baugenehmigung; ein seit 09.08.2010 vorliegender Plan wird in Umlauf gegeben.

Der OV wird beauftragt, auf die LHD ist so einzuwirken, dass eine Umsetzung des Projektes, wie es der OR beschlossen hatte, erfolgt.

Weiterhin wurde über das Reiterfest in Zaschendorf (14.08.2010) und den damit verbundenen Spatenstich für die Erweiterung der Reitsportanlage informiert.

Vom 10. bis 12.09.2010 findet das 14. Hochlandfest statt; u. a. Verweis auf Briefmarke und Broschüre „775 Jahre Weißig“.

Zur Turnhallennutzung in Schönfeld wurde angefragt, ob diverse Vereine zur 3-Feld-Halle in Bühlau umgebucht wurden oder ob es Vereine gibt, die von der Umbuchung noch nicht erfahren haben. Geantwortet wurde dahingehend, dass allen Vereinen gekündigt wurde; auch die Halle in Bühlau verfügt nur über eine begrenzte Kapazität. Welche konkreten Fälle dies betrifft, soll im Schulverwaltungsamt erfragt werden. Ebenso, ob eine Umbuchung unzumutbar war oder verweigert worden ist.

Auf die Frage zum Sachstand der Überprüfung der Räte auf frühere Tätigkeiten für das MfS wurde bemerkt, dass die Anträge abgegeben wurden und sobald eine Antwort von der Birthler-Behörde vorliegt, die aktuelle Sachlage bekanntgegeben wird.

3 Bürgerfragestunde

Zum B-Plan Ullersdorfer Landstraße wurde die Frage gestellt (Herr Pitt), wie der weitere Verlauf des Sachverhaltes geplant ist bzw. sich darstellt.

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, welches mit Schwierigkeiten behangen ist. Der OV verwies auf den TOP / Frau Steinhof wird dazu eine Aussage tätigen.

Es gab keine weiteren Fragen.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.04.2010; 10. Sitzung vom 10.05.2010; 11. Sitzung vom 21.06.2010

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift der 9. Sitzung am 12.04.2010 (Ergänzungen wurden dem Protokoll angehängen) sowie der 10. Sitzung vom 10.05.2010.

Zur 10. Sitzung, TOP 7 Plan Hochwasservorsorge, wurde angemerkt, dass sich der OR dazu verständigt hatte, dass der Bauausschuss und interessierte Ortschaftsräte gemeinsam eine Stellungnahme für das Umweltamt im Interesse des OR abgeben.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 11. Sitzung vom 21.06.2010

Dieser TOP wurde vertagt.

6	Anmietung und Betreuung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig BE: Vertreter Eigenbetrieb Kindertagesstätten	V0329/09 beratend
----------	--	------------------------------

Der OV leitet den TOP ein und übergibt das Wort an Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebs Kindertagesstätten.

Frau Bibas betonte, dass sie zum Standort und zur Notwendigkeit der Kindertagesstätte bereits in der Fachplanvorstellung verwiesen hat. Durch gemeinsame Umplanungen mit dem Architekturbüro konnte die Kapazitätsstruktur verbessert werden; von 120 auf 132 Kinder. Damit ergibt sich eine Struktur von 60 Krippen- und 72 Kindergartenkindern. Das bedeutet, dass der Quadratmeterschlüssel wirtschaftlich verbessert wurde. Der Mietpreis liegt für die Hauptnutzflächen bei 7,75 € kalt und für Nebenflächen bei 4,00 €. Jetzt liegt die Vorlage zur Beschlussfassung den Ortschaftsräten vor. Wenn dieser Beschluss jetzt gefasst wird, dann könne zu Beginn des nächsten Schuljahres die Kita einziehen. Die Betreuung des Standortes wird für einen freien Träger ausgeschrieben; der Mietvertrag liegt bei 15 Jahren fix und dann eine zweimalige jeweils fünfjährige Verlängerungsoption (Ausführungen Fachplan).

Zur Frage, wer mit „Architekturbüro“ und „Anbieter“ gemeint ist, antwortet Frau Bibas, dass die Österreich Haus-Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG mit Sitz in Berlin Vermieter und Eigentümer des Grundstückes ist und diese sich – üblicherweise - eines Architekturbüros bedient haben. Der Eigentümer, der den Umbau bezahlt, muss mit dem Architekturbüro arbeiten, auch um einen Mietpreis zu kalkulieren.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Vorlage Nr.:V0329/09; SW 13/09/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 7 | Bebauungsplan Nr. 253, Dresden-Weißig Nr. 10, "Bauer Schöne" | V0634/10 |
| | hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan | beratend |
| | BE: Vertreter Stadtplanungsamt | |

Der OV leitet den TOP ein und übergibt das Wort Frau Steinhof, Stadtplanungsamt.

Frau Steinhof verweist auf den neuen Bebauungsplan Nr. 213. Dieser B-Plan ist bereits rechtskräftig und es wird vor Ort gebaut. Es wurde dieser Zeitpunkt abgewartet, um den B-Plan Nr. 253 zur Aufhebung vorzuschlagen. Dieser hatte zwar einen Satzungsbeschluss vom Stadtrat, ist aber nicht rechtskräftig geworden (fehlende Bekanntgabe). Vor diesem Hintergrund ist dafür auch kein Aufhebungsverfahren erforderlich; der Plan muss nicht per Beschluss ausgelegt werden, sondern hier ist der Beschluss des Gremiums ausreichend, welches den Satzungsbeschluss zum damaligen Zeitpunkt gefasst hat.

Der Geltungsbereich ist mit dem jetzigen B-Plan Nr. 213 fast identisch; es ist der Teilbereich der Wiese zusätzlich mit in den Geltungsbereich aufgenommen worden. Der B-Plan Nr. 213 beinhaltet ein Baurecht für Einfamilien- und Doppelhäuser.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Vorlage Nr.: V0634/10; SW 12/02/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 322, Dresden-Bühlau Nr. 7, Schwimmhalle Bühlau | V0671/10 |
| | hier: 1. Abwägungsbeschluss | beratend |
| | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | |
| | BE: Vertreter Stadtplanungsamt | |

Der OV übergibt das Wort an Frau Steinhof, Stadtplanungsamt.

Der Bebauungsplan befindet sich nicht auf dem Territorium der Ortschaft Schönfeld-Weißig, aber er beinhaltet die Schwimmhalle. Mit dem Satzungsbeschluss soll das Baurecht hergestellt werden.

Die Vorlage für die Offenlage wurde im OR vorgestellt; während der Offenlage sind keine wesentlichen Anregungen/Bedenken vorgetragen worden, die zu einer Änderung des Planes geführt haben. Der Plan (hängt aus) beinhaltet die Festsetzungen über Gemeinbedarfsflächen, ein Baufeld Schwimmhalle und ein Baufeld für eine Kindertagesstätte. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Dabei handelt es sich um die denkmalgeschützte Villa, die sich auch auf diesem Grundstück befindet und die sich nicht ohne weiteres in die Nutzung für eine Kindertagesstätte oder in die Schwimmhalle integrieren ließ.

Textlich ist dazu ein entsprechendes Wegerecht festgesetzt (Zuwegungen Kindertagesstätte und Schwimmhalle; ebenso Verbindung zu dem Weg zur Grundstraße). Schwimmhalle und Kita sind in ausreichender Form von der Bautzner Landstraße aus erschlossen.

Die Unterbringung von 8 Bahnen innerhalb des Baufeldes ist erfüllt; es gibt dazu keine Festsetzung in irgendeiner Form, sondern die 3.000 m² Grundfläche, die für die Schwimmhalle möglich sind, ermöglichen gleichermaßen 8 Bahnen. Inwieweit die hochbauliche Planung das vorsieht, das muss dann letztendlich vom Hochbauamt vorgestellt werden. Die Möglichkeit besteht jedenfalls von der Fläche her. Es sind auch nicht die einzelnen Nutzungen in der Schwimmhalle selbst festgesetzt; das ist nicht Gegenstand des B-Planes; dazu dann wieder die hochbauliche Planung.

Thema sind die Öffnungszeiten. Ausgehend von möglichen Lärmimmissionen; dazu gibt es keine Festsetzungen im B-Plan; es gilt die TA Lärm. Dieser B-Plan schafft die Grundlagen für die hochbauliche Planung.

Auf Nachfrage erklärt Frau Steinhof, dass 8 Bahnen und Sauna flächenmäßig möglich sind; Frage der Grundrissgestaltung.

Zur Vorstellung der Zeitschiene könne man im Herbst das Hochbauamt einladen.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Vorlage Nr.: V0671/10; SW 12/03/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|--|---|
| 9 | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage
 hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 BE: Vertreter Stadtplanungsamt</p> | <p>V0648/10
 beratend</p> |
|----------|--|---|

Dieser TOP wurde vertagt.

- 10** **Vorstellung Werkstattwettbewerb "Wohnen am Querweg"**
BE: Vertreter Stadtplanungsamt

Der OV begrüßt Herrn Harmel, Stadtplanungsamt, und übergibt ihm das Wort.

Herr Harmel stellt die vorliegenden 4 Arbeiten der Architekturbüros anhand von aushängenden Plänen vor.

Arbeit 1, Architekturbüro Bühnemann & Loos

Erschlossen ist dieses Gebiet durch eine private Stichstraße mit einem Wendehammer. Strukturelle Zielstellung ist die Eingliederung in die vorhandene dörfliche Struktur und der Anspruch an ein hohes Maß an Ökologie. Die Gebäude wurden optimal an der nordöstlichen Ecke angeordnet, so dass im südlichen und südwestlichen Bereich Freiflächen entstehen. Unter dem Aspekt der Belichtung und Besonnung optimal geeignet für Solaranlagen.

Arbeit 2, Architekturbüro Klinkenbusch & Kunze

Dabei handelt es sich um unterschiedliche Bauten (Einfamilien- und Doppelhäuser), die auch unterschiedliche Gruppierungen zu schaffen. Der Bau orientiert sich am Feldrand und weist unterschiedliche Giebelstände auf.

Arbeit 3, Architekturbüro Zandner

Planung bezieht sich auf die alte Struktur Hauptstraße – Südstraße - Dorfteich. Die Erschließung erfolgt in Form einer Einbahnstraße (Ringstraße). Eine Aufweitung für einen Kinderspielplatz ist möglich.

Arbeit 4, Architekturbüro Knüpfers

Diese formulieren den Dreiseithof neu. Der Dreiseithof dient als Modul um unterschiedliche Bauformen und soziale Zielgruppen anzusprechen. So entstehen Reihenhaus mit privaten Freiflächen, Doppelhaus und Einfamilienhaus - je nach Nachfrage; Änderungen sind möglich, sehr flexibel. Die Erschließung erfolgt über 2 Stichstraßen vom Querweg an die Innenhöfe anschließend; starke Vernetzung mit dem öffentlichen Bereich.

Dieses Konzept wurde von der Jury als sehr ambitioniert angesehen; entspricht aber erstmal nicht der Zielsetzung des Werkstattverfahrens Probleme könnte es bei der Umsetzung geben. Vermutlich müsste ein Investor insgesamt oder jeweils ein Hof von einem Investor getragen werden. Dies war vom Vorhabenträger allerdings nicht erwünscht.

Im Ergebnis des Werkstattverfahrens wurden von der Jury Empfehlungen ausgesprochen. Eine Empfehlung war die Erhaltung des Querweges in seiner jetzigen Form mit Orientierung an der Erschließungsvariante Einfamilienhäuser (eingeschossig mit Satteldächern) um einen hohen Durchflutungsgrad zu erreichen.

Frau Steinhof ergänzt, dass derartige Werkstattverfahren an mehreren Stellen in der Stadt durchgeführt wurden. Der Standort ist gut geeignet für Werkstattverfahren. Alle 4 Arbeiten bringen gute Ansätze vor.

**11 Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Klärung der Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles vom Außenbereich im Ortsteil Malschendorf
BE: Ortsvorsteher**

**V-SW0082/10
beschließend**

Der OV leitet anhand eines Planes den TOP ein. Das Interesse zur Abrundungssatzung bestand schon zu Zeiten der ehemaligen Gemeinde Schönfeld-Weißig. Diese räumt die Möglichkeit ein, dass bestimmte Bereiche dann zum Innenbereich gehören. Die Abrundungssatzung bedarf im Landschaftsschutzgebiet bestimmter Voraussetzungen.

Eine Abrundung nach § 34 BauGB mit zukünftig unbebautem Land in der Mitte der Fläche (Streuobstwiese) erscheint kompliziert. Aus diesem Grund hat man den Vorschlag gemacht, statt einer Abrundung nach § 34 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen, in welchem diese Fläche als Streuobstwiese festgeschrieben wird. Dazu sind Absprachen mit dem Stadtplanungsamt erfolgt. Der Vorteil dabei ist, dass baurechtliche Grundsätze geschaffen werden und u. a. auch für das Umweltamt die Streuobstwiese gesichert werden kann. Allerdings ist die Situation die, dass die Bedingungen zur Aufstellung eines B-Planes einen höheren Zeitaufwand bedeuten, als eine Abrundungssatzung.

Frau Steinhof führt ergänzend dazu fort, dass das einfachste Element zur Herstellung des Baurechts eine Satzung ist. Dabei werden einige Teile dem Innenbereich zugeordnet; funktioniert nur, wenn eine natürliche Grenze vor Ort vorhanden ist. Im konkreten Fall wäre fungiere die Streuobstwiese als Grenze; die restliche Situation wäre damit aber nicht geregelt. Eine Deklaration als Baufläche ist per Satzung nicht möglich; da somit alle Teile, auch geschützte Streuobstwiese, in den Innenbereich fallen. Folglich bleibt nur die Aufstellung eines B-Planes, mit einer Festlegung des Geltungsbereiches, übrig. Die Streuobstwiese wird B-Plan festgesetzt als private Grünfläche mit der Bindung und Darstellung des "Biotops"; der Rest als Darstellung „allgemeines Wohngebiet“. Da die Flächen im Landschaftsschutzgebiet befinden, bedarf es innerhalb des Verfahrens mindestens der in Aussicht gestellten Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Diese Sicherheit muss spätestens bei der Offenlage vorliegen.

Nach Diskussion der Räte über den Grenzbereich wird die Grenzfeststellung im Ausschuss beraten und mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt abgestimmt. Der TOP wird in den Ausschuss für Ortschaftsentwicklung und Allgemeine Bauangelegenheiten verwiesen.

- 12 Empfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zur Wahl einer Friedensrichterin durch den Stadtrat zur Besetzung der Schiedsstelle Loschwitz ab 01.01.2011** **V-SW0087/10 beschließend**
BE: Ortsvorsteher

Auf das Amt der Friedensrichterin in Loschwitz gab es 2 Bewerbungen. Eine Sichtung der Bewerbungen gab es gemeinsam mit dem Ortsamt Loschwitz. Es wird der Vorschlag unterbreitet Frau Müller-Schwerin für dieses Amt zu benennen.

Auf Nachfragen und Diskussionen der Räte um die persönliche Vorstellung der Bewerberinnen wird dieser TOP vertagt; die Bewerberinnen sollen sich im Ausschuss Kultur, Jugend, Soziales persönlich vorstellen (Abstimmungsverhalten: 15 / 2 / 0).

- 13 Antrag zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 06. Oktober 2005** **V-SW0088/10 beschließend**
BE: Ortsvorsteher

Dieser TOP wurde vertagt.

- 14 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege** **V-SW0089/10 beschließend**

Der Verein wird aufgefordert, die Begründung zur Überschreitung der 50 %-Maßgabe vorzulegen.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.: SW 12/04/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Zahlung aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Schönfeld, Abt. Pferdesport, als Unterstützung für die Durchführung des Sommerfestes 2010.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 15 Lokales Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit in Dresden** **A0190/10 beratend**
BE: Vertreter der CDU-Fraktion im Stadtrat

Grundlage des Antrages ist u. a. der Vollzug in Hinsicht auf Ordnung und Sauberkeit. Dieses Lokale Handlungsprogramm soll Wege aufzeigen, wie eine Durchsetzung möglich sei. Es gehe dabei nicht um Schwerpunkte an sich, sondern der insgesamt erscheinende unsaubere Eindruck.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Antrag Nr.:A0190/10; SW 12/05/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

16 Drohender Grundschulnotstand in Dresden**A0191/10
beratend**

In der Diskussion der Räte wird festgestellt, dass dieser Antrag nicht den Zuständigkeitsbereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig betrifft. Dieser Antrag diene auch nicht der Sacharbeit. Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Antrag Nr.: A0191/10; SW 12/06/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Antrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 9

17 Prioritätenliste zum Bau fehlender und zur Sanierung stark instandsetzungsbedürftiger Fußwege**A0195/10
beratend**

Herr Dr. Gebel bringt den Antrag vor; dieser zielt auf die aktuelle Haushaltssituation ab und soll die Möglichkeit eröffnen, den Stadtrat vor der Entscheidung zum Doppelhaushalt mit einzubeziehen.

Der OR Schönfeld-Weißig fasst folgenden Beschluss:

Antrag Nr.: A0195/10; SW 12/07/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Antrag zu mit der Maßgabe, dass Vorschläge des Ortschaftsrates mit einzubringen sind und die Liste ist dahingehend zu aktualisieren ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

18 Informationen

Es gab keine weiteren Informationen des Ortsvorstehers und der Räte.

Hans-Jürgen Behr
Vorsitzender

Antje Kuntze
Schriftführerin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat